

## **Luftverkehrsrecht;**

### **Bekanntmachung über die Änderung und Neufassung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Segelfluggeländes Brannenburg gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – erteilte dem Flugsportverein Rosenheim e.V. mit Bescheid vom 19.12.2024 die Änderung und Neufassung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Segelfluggeländes Brannenburg gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG).

Dementsprechend ist Flugbetrieb mit folgenden Luftfahrzeugen zulässig:

1. Segelflugzeuge im Windenstart
2. Hängegleiter und Gleitsegel im Windenstart
3. Zwei vereinseigene eigenstartfähige Motorsegler
4. Dreiachsgesteuerte Ultraleichtflugzeuge (UL) und Segelflugzeugschlepp mit Ultraleichtflugzeugen (F-Schlepp)

Die Anzahl der Flugbewegungen mit Ultraleichtflugzeugen, inklusive Segelflugzeugschlepp, und Motorseglern ist dabei auf insgesamt 600 Starts und 600 Landungen pro Jahr beschränkt.

Das Luftamt prüfte im Verfahren, ob die in § 6 Abs. 2 LuftVG genannten Belange durch die Erweiterung auf Ultraleichtflugzeuge weiterhin angemessen berücksichtigt sind, insbesondere ob das Vorhaben mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, den Vorgaben der Raumordnung entspricht und nicht gegen Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verstößt.

Der GenehmigungsinhaberIn wurden u.a. Auflagen zur Anlage des Landeplatzes und zum Flugbetrieb auferlegt.

Eine Ausfertigung der Genehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Plänen kann im Zeitraum Ab Donnerstag, den 16.01.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 29.01.2025, bei nachfolgender Stelle während der allgemeinen Dienststunde eingesehen werden:

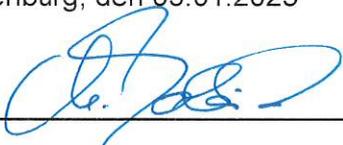
**Gemeinde Brannenburg**  
**Bauamt, Zi. Nr. 6**  
**Schulweg 2**  
**83098 Brannenburg**

Des Weiteren kann die Genehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene\\_pv\\_beschlusse/wirtschaft\\_landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschlusse/wirtschaft_landesentwicklung_verkehr/index.html).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die ggf. Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).**

Brannenburg, den 03.01.2025



---

Matthias Jokisch  
Erster Bürgermeister